

» INVESTITIONEN UND HAFTUNGEN

DIE WICHTIGSTEN
**INVESTITIONS-
FÖRDERUNGEN**
UND **HAFTUNGEN**
AUF EINEN BLICK





Inhalt

Wichtiges zu Beginn	2
Investitionszuschüsse	
KMU-Investitionszuwachsprämie	4
Kleingewerbeförderung	5
Wirtschaftsstrukturförderung	6
ERP-Kredite	
ERP-Kleinkredit	7
ERP-KMU-Programm	8
Haftungen und Garantien	
Garantie-KMU	9
Kleinkredit-Garantie	10
Double Equity	11
Chancenkapitalmodell für Vorarlberg	12
EPU-Förderungen	
EPU-Förderung des AMS Einstellung des ersten Mitarbeiters	13
EPU-Förderung des Landes Einstellung des ersten Mitarbeiters	14
Weitere Förderungen	
Internationalisierungsförderung	15
Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung	16
Kooperationsförderung	17

Wichtiges zu Beginn

Tipps

Projekt planen

Der erste Schritt zu Ihrer Förderung ist eine detaillierte Planung Ihres Projekts. Dies ist einerseits für Sie selbst wichtig, andererseits aber ist der Projektplan auch für Ihr Finanzierungsgespräch bei Ihrer Bank und oftmals für Ihren Förderantrag unerlässlich.

Beratung in Anspruch nehmen

Der Förderservice der Wirtschaftskammer ist die zentrale Anlaufstelle für alle Förderanfragen. Sie erhalten Informationen über Zuschüsse für eigen- und fremdfinanzierte Investitionen oder über geförderte Kredite sowie Haftungsübernahmen für Investitions- und Betriebsmittelkredite. Wichtig: je detaillierter Sie Ihr Investitionsprojekt bereits geplant haben, umso genauer können wir Auskunft über mögliche Förderungen geben.

Förderung beantragen

Grundsätzlich gilt: zuerst die Förderung beantragen, dann investieren! Und hier ist es wichtig, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird; das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen und/oder Maschinen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Nachträglich gibt es in der Regel keine Förderung. Umso wichtiger ist also, dass Sie sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten informieren.

Fragen und Antworten rund um Ihre Förderung

Wer fördert mein Vorhaben?

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, wird Ihr Projekt entweder vom Bund oder vom Land unterstützt. Es gilt immer der Grundsatz „Bund vor Land“. Fördert also der Bund Ihre Investition, wird diese üblicherweise nicht vom Land gefördert. Auch sind Doppelförderungen nicht möglich. Das bedeutet, dass ein und dieselbe Sache nur von einer Förderstelle gefördert werden kann.

Wie wird gefördert?

Förderungen gibt es in vielfältiger Weise, großteils in Form von einmaligen Zuschüssen, Haftungen des Bundes, zinsgünstigen Krediten und Beratungsunterstützung.

Was wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Haftungen (Bürgschaften) des Bundes oder des Landes für überwiegend investive Maßnahmen. Jede Förderung ist zweckgebunden; ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht nicht.

Was wird grundsätzlich nicht gefördert?

Der Ankauf von Personenkraftwagen und der Kauf von Grundstücken werden nicht gefördert. Auch werden Mietkosten oder Kautionen nie gefördert, Personalkosten nur in besonderen Fällen.

Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebes unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten.

Brauche ich Sicherheiten?

Ja! Ihre Bank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Grundsätzlich gilt: je geringer die Sicherheiten, desto teurer die Konditionen.

Als Sicherheiten eignen sich Festgelder, Sparguthaben. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden jedoch meist nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen), Hypotheken, Bürgschaften, Garantien durch Dritte.

Was bedeutet „KMU“?

Als KMU können nur jene Unternehmen eingestuft werden, die weder die Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl noch jene für Umsatz oder Bilanzsumme überschreiten. Für die Berechnung der Schwellenwerte sind die Werte auf Jahresbasis gemäß letztem Jahresabschluss ausschlaggebend. Bei Neugründungen ist der Wert für das Geschäftsjahr zu schätzen.

Schwellenwerte für Beschäftigte

// Kleine Unternehmen: weniger als 50 Personen

// Mittlere Unternehmen: weniger als 250 Personen

Schwellenwerte für Umsatz sowie Jahresbilanzsumme

// Kleine Unternehmen: max. € 10 Mio. Umsatz oder max. € 10 Mio. Bilanzsumme

// Mittleres Unternehmen: max. € 50 Mio. Umsatz oder max. € 43 Mio. Bilanzsumme

KMU-Investitionszuwachsprämie

Wer wird gefördert?

- // kleine und mittlere Unternehmen
- // Betriebsstätte in Österreich
- // Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich

Unternehmen, die nicht drei Jahresabschlüsse über 12 Monate umfassende Wirtschaftsjahre heranziehen können, sind nicht förderbar.

Was wird gefördert?

- // aktivierungspflichtige Neuinvestitionen

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von über EUR 5 Mio.
- // gebrauchte Anlagegüter
- // leasingfinanzierte Wirtschaftsgüter
- // Kauf von Grundstücken
- // aktivierte Eigenleistungen
- // Vorhaben von Unternehmen, die unter Konkurrenzbedingungen tätig sind (zB Trafiken)
- // Ankauf von Kraftfahrzeugen (ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel wie zB Bagger, Stapler etc)
- // Kosten, die aus einem Unternehmenskauf/einer Unternehmensübernahme resultieren, zB Firmenwert, Übernahme/Ankauf bereits bestehender Investitionen (Übernahmekosten)
- // Personalkosten, Betriebsmittel und laufende Miet- und Pachtzahlungen
- // immaterielle Investitionen

Wie wird gefördert?

Es werden nur eigen- oder kreditfinanzierte Projekte gefördert.

KLEINE UNTERNEHMEN

Einmaliger Zuschuss	15 %
Investitionszuwachs	€ 50.000 bis € 450.000

MITTLERE UNTERNEHMEN

Einmaliger Zuschuss	10 %
Investitionszuwachs	€ 100.000 bis € 750.000

Der Investitionszuwachs berechnet sich nach dem Durchschnitt der jeweils neu aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens der drei vorangegangenen Jahre.

Das geförderte Projekt ist bis innerhalb von zwei Jahren durchzuführen und zu bezahlen. Die Projektkostenabrechnung anhand eines Verwendungsnachweises über die angefallenen Projektkosten ist spätestens in den drei darauffolgenden Monaten vorzulegen.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // über die finanzierende Bank oder direkt bei der Austria Wirtschaftsservice: www.awsg.at/kmu-invest



Kleingewerbeförderung

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich kleine Unternehmen aller Branchen in Vorarlberg.

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Investitionen, die zumindest **zwei der folgenden Schwerpunkte** erfüllen, gefördert. Ein-Personen-Unternehmen müssen lediglich einen Schwerpunkt erfüllen.

- // Investitionen im Zusammenhang mit Produkt/Dienstleistungsinnovationen oder -diversifikationen
- // Investitionen zur Verbesserung der Produktions- bzw. Arbeitsabläufe
- // Investitionen zur Erhöhung der Dienstleistungs- bzw. Fertigungskapazitäten
- // Verbesserung der Qualität bestehender Produkte/Dienstleistungen
- // Investitionen zur erheblichen Reduktion des Material- oder Energieeinsatzes sowie zur Vermeidung von schädlichen Emissionen

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Erwerb von unbebauten Grundstücken
- // Fahrzeuge, soweit es sich nicht um besondere Aufbauten handelt
- // gebrauchte Anlagegüter
- // Investitionen in Büroausstattung (Büromöbel, etc.)

Achtung:

Der Förderungsbeitrag muss mindestens 3 % der vom Land anerkannten Investitionssumme erreichen.

Wie wird gefördert?

Es werden nur kredit- oder leasingfinanzierte Projekte gefördert.

einmaliger Zuschuss *	7,5 %
bei Arbeitsplatzbeschaffung	10 %
Investitionsuntergrenze	€ 25.000 für EPU: € 15.000
Investitionsobergrenze	€ 100.000

Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen

bis 10 Beschäftigte	mindestens 1
11 - 30 Beschäftigte	mindestens 2
31 - 49 Beschäftigte	mindestens 3

* Liegt der Investitionsstandort in Blons, Brand, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Raggal, St. Gerold, Silbertal, Sonntag, Thüringerberg, Mittelberg, Schröcken oder Warth dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Finanzierungsvolumens gewährt.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

Wirtschaftsstrukturförderung



Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Produktionsbetriebe und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe jeglicher Größe in Vorarlberg.

Was wird gefördert?

Es werden Investitionskosten, die zumindest zwei der folgenden Schwerpunkte erfüllen, gefördert:

- // Schaffung zusätzlicher Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze
- // Investitionen im Zusammenhang mit Produktinnovationen und/oder -diversifikationen
- // Schaffung zusätzlicher Fertigungskapazitäten
- // Verbesserung des betrieblichen Material- und Produktionsflusses
- // erhebliche Reduktion des Material- und/oder Energieeinsatzes sowie Vermeidung von schädlichen Emissionen
- // Stärkung durch immaterielle Investitionen (Einführung oder Verbesserung von Planungs-, Organisations-, Kontroll- bzw. Steuerungsinstrumenten, Engineering-Dienstleistungen)

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // der Erwerb von unbebauten Grundstücken
- // der Ankauf von Kraftfahrzeugen aller Art
- // der Ankauf von gebrauchten Maschinen
- // Investitionen im Zuge von Neu- bzw. Umbauten, die nicht der Produktion zuzuordnen sind (z.B. Bürogebäude)

Wie wird gefördert?

Es werden nur kredit- oder leasingfinanzierte Projekte gefördert.

FÖRDERUNG

Zuschuss*	2 % p.a. für die Dauer von 5 Jahren oder 10 % einmalig bei der Schaffung von Arbeitsplätzen
Investitionsuntergrenze	€ 100.000 (für Betriebe bis 50 Mitarbeiter) € 200.000 (für Betriebe über 50 Mitarbeiter)
Investitionsobergrenze	€ 750.000

Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen

bis 10 Beschäftigte	mindestens 1
11 - 30 Beschäftigte	mindestens 2
31 - 50 Beschäftigte	mindestens 3
51 - 100 Beschäftigte	mindestens 4
101 - 250 Beschäftigte	mindestens 6
über 250 Beschäftigte	mindestens 10

* Liegt der Investitionsstandort in Blons, Brand, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Raggal, St. Gerold, Silbertal, Sonntag, Thüringerberg, Mittelberg, Schröcken oder Warth dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Finanzierungsvolumens gewährt.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

ERP-Kleinkredit

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich kleine Unternehmen aller Branchen.

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // ausschließlich im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen sowie aktivierbare Eigenleistungen
- // immaterielle Vermögenswerte (zB Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, etc.)
- // gebrauchte Investitionsgüter
- // Anschaffung von Fahrzeugen, die nicht dem Straßengüterverkehr angehören (z.B. Reisebusse, Taxis, Traktoren, Montagewagen des Tischlers, Kleinbus für Personenwerksverkehr)

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Erwerb von PKW deren ausschließliche betriebliche Nutzung nicht eindeutig gegeben ist (z.B. Fahrzeug eines Handelsvertreters, Firmenfahrzeug für Dienstreisen, etc.)
- // Betriebsmittel
- // laufende Personalkosten
- // Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung)
- // Finanzierung mittels Leasing oder Mietkauf
- // Franchisegebühren

Wie wird gefördert?

Vergabe eines zinsgünstigen Kredits.

Investitionsuntergrenze	€ 10.000
Investitionsobergrenze	€ 500.000
Kreditlaufzeit	6 Jahre oder 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei
Zinsen	0,5 % p.a. in der tilgungsfreien Zeit 0,5 % p.a. (bei 6 Jahren Laufzeit) bzw. 0,75 % p.a. sprungfix (bei 10 Jahren Laufzeit) in der Tilgungszeit
Kosten	0,9 % des Kreditbetrages einmalig

Achtung: Eine Besicherung (Bankhaftung, aws-Haftung) gegenüber dem ERP-Fonds ist erforderlich.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // über die Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH: www.awsg.at



ERP-KMU-Programm

Wer wird gefördert?

- // wachstumsorientierte Unternehmen aller Branchen (ausgenommen Tourismus- und Freizeitbetriebe) bis zu einer Größe bis 3.000 Mitarbeiter
- // Mitglied der Wirtschaftskammer

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // ausschließlich im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen sowie aktivierbare Eigenleistungen
- // Bauinvestitionen
- // Grunderwerb bei Unternehmensneugründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsansiedelungen im betriebsnotwendigen Ausmaß
- // Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen etc), wenn sie zu Marktbedingungen durch Kauf von Dritten erworben werden und eine Aktivierung der Bilanz erfolgt
- // gebrauchte Investitionsgüter

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Kosten, die vor der Antragstellung entstanden sind
- // laufende Personalkosten
- // Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

Vergabe eines zinsgünstigen Kredits.

Investitionsuntergrenze	€ 500.000
Investitionsobergrenze	€ 30 Mio.
Kreditlaufzeit	6 Jahre (in der Regel), max. 10 Jahre, davon 2 oder 3 Jahre tilgungsfrei
Zinsen	Die Zinssätze variieren je nach Laufzeitmodell. Nähere Details siehe „aws-erp-Kreditkonditionen und Barwerte“ unter www.aws.at/professionals/zinssaetze-konditionen/kreditkonditionen/
Kosten	0,9 % des Kreditbetrages einmalig

Achtung: Eine Besicherung (Bankhaftung, aws-Haftung) gegenüber dem ERP-Fonds ist erforderlich.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // über eine der erp-Treuhandbanken an die Austria Wirtschaftsservice GmbH: www.awsg.at

Garantie-KMU

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen (mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitbranche), die sich auf Wachstumskurs befinden.

Was wird gefördert?

- // Materielle und immaterielle Investitionen
- // Betriebsmittelfinanzierung
- // Ankauf von Grundstücken und bestehenden Gebäuden
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Ersatzinvestitionen
- // Fahrzeuge (sowie deren Zubehör), die überwiegend Transportzwecken dienen

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Projekte, deren förderbare Kosten den Betrag von EUR 30.000 unterschreiten
- // Kleinrechnungen unter € 150 (netto)
- // Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde
- // Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen

Wie wird gefördert?

Übernahme einer Haftung

Investitionskredite

Finanzierungsvolumen	aws-Obligo bis max. 25 Mio.
Garantiequote	bis zu 80 %
Laufzeit	bis zu 10 Jahre für Investitionen bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel

Kosten

Bearbeitungsentgelt	ab 0,25 % einmalig
Haftungsentgelt	ab 0,6 % p.a. (risikoabhängig auch höher)

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // direkt oder über die finanzierende Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH: www.awsg.at



Kleinkredit-Garantie

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich kleine Unternehmen aller Branchen (mit Ausnahme der Tourismusbranche).

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // materielle und immaterielle Investitionen
- // Betriebsmittel

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // reine Auftragsfinanzierungen, das heißt, kurzfristige Kredite bzw. Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung einzelner Aufträge dienen
- // Kosten, die aus Kleinrechnungen unter € 150 (netto) resultieren

Wie wird gefördert?

Förderung durch Übernahme einer Haftung für den entsprechenden Kreditbetrag.

Projektkosten	max. € 50.000 (pro Unternehmen und Kalenderjahr)
Kreditbetrag	max. € 30.000
Haftungsquote	max. 80 %
Kreditlaufzeit	bis zu 10 Jahre für Investitionen (max. 20 Jahre) bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel
Haftungsentgelt	0,6 % p.a.
Bearbeitungsentgelt	0,25 % des Kreditbetrages

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // über die finanzierende Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH: www.awsg.at



Double Equity

Wer wird gefördert?

// Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen (mit Ausnahme der Tourismusbranche).

Was wird gefördert?

- // Erleichterung der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Verdoppelung von privatem Eigenkapital.
- // Innovations- und Wachstumsprojekte
- // Mit dem verbürgten Kredit können alle betrieblichen Aufwendungen wie Investitionen, Betriebsmittel, etc. finanziert werden.

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

// Mit dem verbürgten Kredit können keine Sanierungen finanziert werden.

An welche Kriterien ist die Förderung gebunden?

- // Die Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens liegt maximal sechs Jahre zurück.
- // Das Eigenkapital kann sowohl von den Unternehmern als auch von anderen privaten Kapitalgebern aufgebracht werden.
- // Das Kapital muss in Form einer Bareinlage mit Eigenkapitalcharakter eingebracht werden.
- // Eigenkapitalähnliche Einlagen sind dem Unternehmen auf eine Dauer von mindestens 10 Jahren zur Verfügung zu stellen, haben eine gewinnabhängige Verzinsung und sind bei Insolvenz gegenüber anderen Verbindlichkeiten des Unternehmens nachrangig.

Wie wird gefördert?

Haftungsübernahme durch die aws in Form einer Ausfallsbürgschaft für einen Kredit in Höhe des eingebrachten Eigenkapitals.

Förderung	bis zu 80 % Bürgschaftsübernahme
Investitionsvolumen	bis zu € 2,5 Mio.
Kreditlaufzeit	bis zu 10 Jahre
Haftungsentgelt	0,6 % p.a. fix plus mind. 1 % p.a. erfolgsabhängig
Bearbeitungsentgelt	0,5 % einmalig

Für den von der aws verbürgten Kreditteil sind keine Sicherheiten ,insbesondere keine persönlichen Haftungen erforderlich.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // über die finanzierende Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH: www.awsg.at



Chancenkapitalmodell für Vorarlberg

Förderwerber

// Investoren, die sich mit Risikokapital an einem Unternehmen beteiligen

Wer wird gefördert?

- // kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Vorarlberg, die über
 - // ein innovatives Produkt-und Dienstleistungsangebot mit Wachstumspotenzial verfügen, das
 - // international vermarktungsfähig ist und
 - // entsprechende Ertragsserwartungen auf Grundlage eines nachvollziehbaren Unternehmenskonzepts vorliegen.

Was wird gefördert?

// Garantieübernahme für die Bereitstellung von Eigenkapital

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Sanierungsfälle werden nicht gefördert
- // ausgeschlossen ist die Garantieübernahme für Beteiligungen
 - // von Personen, die mit dem Beteiligungsnehmer oder zumindest einem Gesellschafter des Unternehmens im ersten oder zweiten Grad verwandt sind
 - // innerhalb einer Firmengruppe mit identer Gesellschafterstruktur

An welche Kriterien ist die Förderung gebunden?

// Einbringung des Investorenkapitals in Form einer Bareinlage mit Eigenkapitalcharakter

Wie wird gefördert?

Haftungsübernahme in Form einer Ausfallsbürgschaft

Garantie	// 50 % der eingebrachten Beteiligung
	// für ein Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe wie die Eigenkapitalzufuhr
	// für einen Bankkredit des Beteiligungsnehmers in maximal gleicher Höhe wie die Eigenkapitalzufuhr

Garantiehöhe	€ 70.000 bis € 2 Mio.
--------------	-----------------------

Laufzeit	mindestens 10 Jahre
	Nach 5 Jahren wird die Haftung in fünf gleich hohen Raten auf Null abgeschichtet.

Garantieentgelt	1 % des garantierten aushaftenden Kapitals p.a.
	Es kann zusätzlich ein gewinnabhängiges Entgelt vereinbart werden.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

// beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at



EPU-Förderung des AMS Einstellung des ersten Mitarbeiters

Wer erhält die Förderung?

Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die

- // seit mehr als drei Monaten voll GSVG-versichert sind und
- // erstmalig oder nach fünf Jahren
- // ihren ersten Mitarbeiter im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses anstellen

Wer wird gefördert?

Personen, die

- // unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder
- // arbeitslos sind und beim AMS bereits 2 Wochen arbeitslos gemeldet sind

Wer wird nicht gefördert?

- // geschäftsführende Organe
- // Lehrlinge
- // Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Schwager, Stief- und Adoptivkinder
- // freie Dienstnehmer
- // Werkvertragsnehmer und neue Selbständige

Was wird gefördert?

- // nur echte Dienstverhältnisse
- // vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit
- // Dauer des Dienstverhältnisses länger als zwei Monate

Wie wird gefördert?

Förderung	25 % des Bruttogehaltes*
Dauer der Förderung	12 Monate

Bei Arbeitsverhältnissen, die weniger als ein Jahr dauern, wird die Förderung nur für die Dauer des Arbeitsverhältnisses gewährt.

* bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage

Nicht zur Berechnungsgrundlage zählen dabei Sonderzahlungen, Überstunden, Zulagen und Provisionen.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **innerhalb von sechs Wochen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- // bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg



EPU-Förderung des Landes Einstellung des ersten Mitarbeiters

Wer erhält die Förderung?

Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die

- // seit mindestens sechs Monaten hauptberuflich selbständig sind und
- // erstmalig oder nach fünf Jahren
- // ihren ersten Mitarbeiter anstellen

Was wird gefördert?

- // Lohn- und Lohnnebenkosten des ersten Mitarbeiters
- // Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Mitarbeiter beschäftigt haben.
- // Beschäftigungsausmaß mindestens 50 %
- // Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein, frühestens nach Ablauf von 12 Monaten bei aufrechtem Dienstverhältnis.

Wer wird nicht gefördert?

- // Lehrlinge
- // Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder
- // Betriebsübernehmer, die einen Mitarbeiter übernehmen

Was wird nicht gefördert?

- // Anstellungsdauer unter 12 Monaten
- // wenn zuvor ein Lehrling beschäftigt ist/war
- // Sach- und Ausbildungskosten

Wie wird gefördert?

Vollzeitbeschäftigte	Personen zwischen 18 und 24 Jahre	einmalig € 4.800
	Frauen über 45 Jahre und Männer über 50 Jahre	einmalig € 4.800
	Personen über 25 Jahre	einmalig € 2.400
Teilzeitbeschäftigte (50 % bis Vollzeit)	Personen zwischen 18 und 24 Jahre	einmalig € 2.400
	Frauen über 45 Jahre und Männer über 50 Jahre	einmalig € 2.400
	Personen über 25 Jahre	einmalig € 1.200
Auszahlung der Förderung	nach 12 Monaten	

Förderungen anderer Institutionen, insbesondere die EPU-Förderung des AMS und die Förderung im Rahmen des Neugründungsförderungsgesetzes sind kumulativ zulässig!

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **innerhalb von sechs Wochen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- // beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at



Internationalisierungsförderung

Wer wird gefördert?

- // Mitglieder der Wirtschaftskammer Vorarlberg
- // kleine und mittlere Unternehmen

Was wird gefördert? (Bsp.)

Es wird die erstmalige Erschließung neuer Auslandsmärkte gefördert und in diesem Zusammenhang anfallende externe und interne Projektkosten, wie z. B.

- // interne Personalkosten
- // Beratungskosten
- // Reisekosten

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Einzelaktivitäten, wie beispielsweise Messebesuche ohne detailliertes Erschließungskonzept
- // Investitionskosten
- // Kosten im Zusammenhang mit Produktentwicklungen
- // Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Einzelaufträgen anfallen

Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	30 %
max. Zuschuss	€ 10.000 pro Jahr
max. Dauer	2 Jahre

Die Auszahlung erfolgt jährlich nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege und Kostennachweise. Bei der Endabrechnung ist ein Abschlussbericht vorzulegen.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // direkt beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at



Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung

Wer wird gefördert?

- // Wirtschaftskammermitglieder der Fachgruppe „Lebensmitteleinzelhandel“, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - // Führung eines Vollsortiments an Lebensmitteln und Gütern des tägl. Bedarfs
 - // Jahresumsatz von weniger als € 2,5 Mio.
 - // Verkaufsfläche max. 400 m²

Was wird gefördert?

- // Investitionen von Lebensmittelhandelsbetrieben
- // Betriebsmittelzuschüsse
- // Zuschüsse für Zustelldienste zur Lebensmittelnaheversorgung

Was wird nicht gefördert? (Bsp)

- // Fahrzeuge
- // Erwerb von Grundstücken

Wie wird gefördert?

Investitionen von Lebensmittelnaheversorgern

einmaliger Zuschuss	30 % für bewegliches Anlagevermögen und 30 % für bauliche Investitionen
---------------------	--

Investitionsobergrenze	€ 250.000
------------------------	-----------

Betriebskosten

Zuschuss	max. € 25.000 jährlich Der Standort des Betriebes muss in Gemeinden oder vom Siedlungsschwerpunkt getrennten, weit entfernten Ortsteilen von Gemeinden liegen, in denen kein weiterer Vollsortiment führender Lebensmittelbetrieb besteht.
----------	---

Lebensmittel-Nahversorgungs-Zustelldienste

Förderung	je nach Umfang und Wegstrecke
-----------	-------------------------------

Weitere Nahversorgungsrichtlinien:

Förderung der Nahversorgung

- // Förderung von Infrastrukturinvestitionen, Tiefgaragen und Studien
- // Förderwerber: Gemeinden, öffentliche Institutionen und Errichtungsgesellschaften

Förderung von Wirtschafts- und Werbegemeinschaften

- // Förderung von Werbegemeinschaften, soweit diese gemeinsame Werbeaktivitäten zur Stärkung von Stadt- und Ortszentren durchführen.
- // Förderung von Kooperationen von Werbe- und Wirtschaftsgemeinschaften mehrerer Ortschaften

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa. www.vorarlberg.at



Kooperationsförderung

Wer wird gefördert?

- // Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften
- // Sitz in Vorarlberg
- // Wirtschaftskammermitgliedschaft der beteiligten Unternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kooperationen von mindestens **drei Unternehmen** mit dem Ziel

- // eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen durch Nutzung von Synergieeffekten in der Wertschöpfungskette zu erreichen
 - // den Marktauftritt und in Folge die Wettbewerbsfähigkeit in neuen Märkten möglich zu machen
 - // gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte zur Forcierung des Fachkräfteangebotes anzubieten
-
- // Förderbar sind Kosten, die unmittelbar mit dem Projekt in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise
 - // Personalkosten
 - // operative Kosten
 - // externe Beratungskosten

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Investitionskosten
- // Entwicklungskosten

Wie wird gefördert?

Förderung	20 % der förderbaren Kosten
maximale Förderung	€ 20.000
max. Laufzeit	2 Jahre
	Eine Verlängerung der Förderlaufzeit um maximal weitere zwei Jahre ist möglich, wenn der Nutzen des Projekts entsprechend nachgewiesen werden kann.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

INVESTITIONEN UND HAFTUNGEN

Die wichtigsten Investitionsförderungen und Haftungen für Unternehmen auf einen Blick

KONTAKT

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Förderservice

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-312
F 05522/305-108
E boehler.heike@wkv.at
www.wko.at/vlbg/foerderservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: Jänner 2017